



Beitragsordnung des BSV AdW e.V., Abteilung Radsport

1. Beiträge

Die Mitgliedschaften im BSV AdW e. V. und im Bund Deutscher Radfahrer (BDR) sind beitragspflichtig. Darüber hinaus benötigen die Mitglieder, die an Wettkämpfen teilnehmen wollen, eine BDR-Lizenz, die ebenfalls kostenpflichtig ist. Im Einzelnen gelten hierfür folgende Beitragssätze (Stand: 1.1.2018):

	(BSV AdW) Vereinsbeitrag - monatlich -	BDR-Beitrag - jährlich - *)	BDR-Lizenz - jährlich - *)
Schüler	8,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR
Jugend, Junioren	8,00 EUR	14,50 EUR	12,00 EUR
Elite, Master	10,00 EUR	30,50 EUR	16,50 EUR
Funktionäre	10,00 EUR	30,50 EUR	12,50 EUR

*) Beiträge gem. BRV-Beitragsordnung; Änderungen sind möglich.

2. Zahlungsweise

Mitglieder haben die jeweils festgesetzten Beiträge im Voraus (Fälligkeit gemäß Nr. 3) auf folgendes Vereinskonto zu zahlen:

KontoNr.: 701 330 300
BLZ: 100 700 24 (Deutsche Bank)
IBAN: DE65100700240701330300
Kontoinhaber: BSV AdW e. V., Abt. Radsport

Als Verwendungszweck sind Mitgliedsname, Beitragsart und Beitragszeitraum anzugeben. Eine Barzahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Fälligkeit der Vereinsbeiträge

Die Bezahlung des Vereinsbeitrags kann monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen. Entsprechend der vom Mitglied gewählten Zahlungsweise sind die Beiträge damit wie folgt fällig:

- monatlich: jeweils zum 1. eines Monats,
- vierteljährlich: jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres,
- halbjährlich: jeweils zum 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres,
- jährlich: jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres.

Im Falle jährlicher Zahlweise beträgt der Jahresbeitrag

- 88,00 EUR für die Altersklassen U 11 bis einschl. U 19 bzw.
- 110,00 EUR für die Altersklassen Elite und Master sowie für Funktionäre.

4. Fälligkeit der Verbandsbeiträge sowie der BDR-Lizenz

- (1) Abweichend von Nr. 3 sind der BDR-Beitrag sowie die BDR-Lizenz jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres fällig und daher zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres in einer Summe auf das o. a. Konto zu überweisen.
- (2) Mitglieder, die erst im Laufe eines Kalenderjahres neu in den Verein aufgenommen werden, haben den BDR-Beitrag sowie ggf. die Kosten für die BDR-Lizenz unverzüglich nach Erwerb ihrer Vereinsmitgliedschaft zu zahlen.
- (3) Die Aushändigung der Lizenz erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung aller fälligen Beiträge.

Berlin, den 18. November 2013

- Der Vorstand -